

**Ansprechpartner:**  
Dietmar Ernst

Tel.: 0251 591-3625  
Fax: 0251 591-6822  
E-Mail: [dietmar.ernst@lwl.org](mailto:dietmar.ernst@lwl.org)

Az.: 50 22 01

Münster, 26.07.2004

**Antragstellung Landesjugendplan 2005 für die Förderung von Einzelprojekten aus den Positionen II.2(alt IV 1), II.4(alt III 4), III.5(alt VII), IV.1(alt V 1), IV.2(alt III 6) und V(alt VI)**

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich überreiche Ihnen zur Antragstellung 2005 die entsprechenden Antragsvordrucke für die Förderung von Einzelprojekten aus den Positionen II.2, II.4, III.2, III.5, IV.1, IV.2(jeweils Muster 1 und Anlage 6) sowie Position V(Muster 1 und Anlage 9) mit der Bitte, diese an Ihre Einrichtungen, Mitgliedsorganisationen und an die freien Träger weiterzugeben.

Gleichzeitig erhalten Sie das Merkblatt der beiden Landesjugendämter zur Antragstellung 2005, in dem Erfahrungen und Hinweise zur Antragstellung aufgearbeitet wurden. Ebenfalls habe ich eine Übersicht beigefügt, aus der die Einzelförderrichtlinien sowie die dazu anzuwendenden bisherigen Richtlinien des Landesjugendplanes zu ersehen sind. Auch das Merkblatt sowie die Übersicht bitte ich weiterzugeben.

Insbesondere verweise ich für die öffentlichen Träger auf die Bagatellgrenze gem. Ziffer 1.1 der Verwaltungsvorschriften zu § 44 Landeshaushaltsordnung(VVG); die Bagatellgrenze für die freien Träger beträgt 500,- Euro(jeweils bezogen auf den Zuwendungsbetrag). Die Bagatellgrenze für öffentliche Träger entfällt in den Positionen, die eine Förderhöchstgrenze ausweisen.

Eine Förderhöchstgrenze besteht in der Position:

**II.2 10.000,- €**  
**IV.2 7.500,- €**

In Abweichung von Ziffer 6.4 der Allgemeinen Förderrichtlinien zum Landesjugendplan sind die Anträge bis zum **15.10.2004** einzureichen.

**Für Projekte aus der Position II.2 –Schulbezogene Angebote der Jugendarbeit – Offene Arbeit mit Schule – hat das Ministerium für Schule, Jugend und Kinder mit Erlass vom 23.07.2004 folgende Fördergrundlagen mitgeteilt:**



## 1. Förderung von Jugendzentren:

Zu den im Rahmen der Umstrukturierungen von Pos. II.1 nach Pos. II.2 Landesjugendplan zur Verfügung stehenden Mittel in Höhe von 4 Mio. Euro können vorrangig Träger von Jugendzentren (Häuser der offenen Tür) Anträge stellen.

Fördergrundlagen hierbei sind:

- Die Angebote der Nachmittagsbetreuung sollen grundsätzlich von 13.00 bis 17.00 Uhr regelmäßig angeboten werden.
- Die Angebote sollen schwerpunktmäßig für die Altersgruppe der 10- bis 14-jährigen erfolgen.
- Die Angebote sollen in Schulen oder außerschulischen Einrichtungen vorgehalten werden. Außerschulische Einrichtungen sollen nur dann berücksichtigt werden, wenn sie schulortnah sind.
- Die Angebote sollen von konzeptioneller Vielfalt geprägt sein und insbesondere Formen der Jugendarbeit, des Sports und der Kultur einschließen.

Die Anträge sollen darüber hinaus Hinweise geben, ob diese Maßnahmen aus kommunalen Mitteln gefördert werden.

Im Rahmen eines Entwicklungsprozesses sollen darüber hinaus mittelfristig weitere Kriterien angestrebt werden:

- Eine örtliche Bedarfsplanung (im Rahmen der Jugendhilfeplanung) ist unter Berücksichtigung der bestehenden Angebote anzustreben.
- Vorrangig sollen Maßnahmen gefördert werden, die eine Anschlussmöglichkeit für Kinder aus einer offenen Ganztagschule darstellen.
- Für die Gestaltung der Angebote sollen Verabredungen zwischen den Trägern der Jugendhilfe und den Schulen über die Ausrichtung getroffen werden.

Diese Kriterien sind für die Antragstellung für das Haushaltsjahr 2005 noch nicht verbindlich. Dennoch ist es förderlich, wenn Sie darstellen können, dass eine oder mehrere dieser Kriterien bereits umgesetzt

werden, insbesondere wenn die Mittel nicht ausreichen, alle beantragten Maßnahmen zu fördern.

## 2. Förderung übriger Träger der Jugendhilfe sowie der Jugendverbände:

Projekte nach Pos. II.2 LJPI übriger Träger der Jugendhilfe müssen ein verlässliches Angebot am Nachmittag, in der Regel von 13.00 bis 17.00 Uhr, sowie die entsprechende Zielgruppe der 10- bis 14-jährigen beinhalten. Ab dem Schuljahr 2005/2006 wird es erforderlich sein, dass neben dem regelmäßigen Angebot sowie der Altersgruppe der 10- bis 14-jährigen künftig auch die Einbeziehung in die örtliche Bedarfsplanung im Rahmen der Jugendhilfeplanung zur Weiterförderung Voraussetzung sind.

Abweichend von dieser Regelung erhalten die **Jugendverbände** Mittel für die Förderung – wie im laufenden Jahr – **pauschal und jahresbezogen im Rahmen der Strukturförderung**.

Bei den Inhalten wird auf die vorgenannten Ausführungen hingewiesen.

Bewilligungsgrundlage sind die Förderrichtlinien zu **Pos. IV.1(alt)** zum Landesjugendplan.

Diese Förderungsgrundlagen bitte ich ebenfalls an Ihre Einrichtungen, Mitgliedsorganisationen und an die freien Träger weiterzugeben.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

Dietmar Ernst

Anlagen:  
Merkblatt 2005  
Übersicht über die LJPI.-Pos.  
Antragsvordrucke